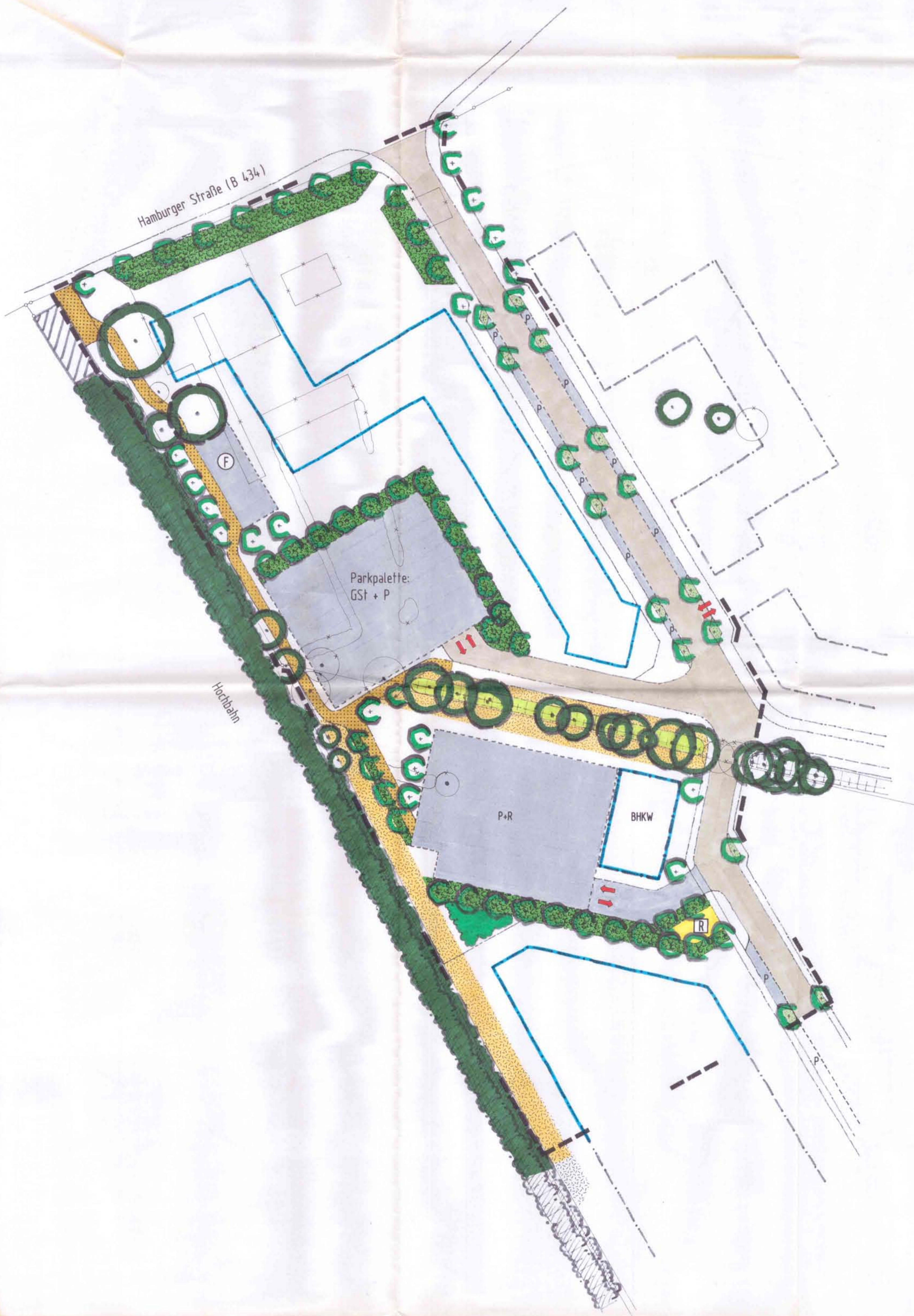


# GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 14, 2. ÄNDERUNG GEMEINDE AMMERSBEK



## ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des Änderungsbereichs
- ERHALTUNGSGEBOTE**
- Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen
- entfallender Baum
- Erhaltung und Pflege von Gehölzbeständen
- entfallender Gehölzbestand
- Erhaltung des Knickwalls
- entfallender Knickwall
- Anlage eines Schutzstreifens, von jeglicher Nutzung freizuhalten
- ANPFLANZUNGSGEBOTE**
- Anpflanzung und Pflege von Einzelbäumen
- Anpflanzung und Pflege von heimischen Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung und Pflege von heimischen Sträuchern
- zu bepflanzende Baumscheibe, Verkehrsgrün
- BAULICHE NUTZUNG**
- Baugrenze
- entfallendes Gebäude
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche
- Gemeinschaftsstellplätze
- öffentliche Parkplätze
- Park & Ride - Anlage
- Ein- und Ausfahrt
- Fahrradständer, überdacht
- öffentlicher Fußweg (in Grünflächen)
- VER- UND ENTSORGUNG**
- Blockheizkraftwerk
- Standort für Recyclingbehälter

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

Die Gehölzschutzstreifen sind als Wiesenfläche anzulegen und zu erhalten (1 Mahd/Jahr).

Die Fassaden der Parkhäuser und des Blockheizkraftwerkes sind mit Schling- und Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen. Je 2 m Wandlänge ist mindestens 1 Pflanze zu verwenden.

Die Fahrradstellplätze sind mit einer Überdachung zu versehen.

### FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH

Die Fußwege in den öffentlichen Grünflächen sind in wassergebundenem Belag herzustellen.

Zwischen dem Gebiet C und der öffentlichen Grünfläche an der Lottbek ist ein offener Graben zur Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers aus Gebiet C anzulegen. Die Einleitung von Straßenabfluß in diesen Graben ist nicht zulässig. Der Graben ist auf der den Wohngrundstücken zugewandten Seite mit Erlen und Weiden zu bepflanzen.

In den Gemeinschaftsanlagen des Gebietes C können Kompostierungsanlagen eingerichtet werden. Diese sind allseitig und in voller Höhe einzuzäunen.

Im Gebiet C sind Grasdächer zulässig.

Entlang des Böschungsbewuchses an der Hochbahn ist ein 5 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten, als Wiesenfläche anzulegen und zu erhalten (1 Mahd/Jahr).

Fassaden und Fassadenteile von mehr als 5 m Breite ohne Fenster- und Türöffnungen sind mit Schling- und Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen. Je 2 m Wandlänge ist mindestens 1 Pflanze zu verwenden.

42

|     |  |         |      |
|-----|--|---------|------|
| 2   | Änderung gem. GV-Beschluß vom 16.2.93        | 8.6.93  | Jb.  |
| 1   | Kinderlagstätte gemäß GV-Beschluß vom 2.6.92 | 25.6.92 | Jb.  |
| Nr. | Art der Änderung                             | Datum   | Name |



BAUVORHABEN:  
Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 14, 2. Änderung  
Gemeinde Ammersbek

AUFTRAGGEBER:  
Gemeinde Ammersbek  
19. April 94  
PLANBEZEICHNUNG:  
   
Bürgermeister

ENTWURF M. 1 : 500

DATUM: 15.5.92/Jb.

PLANVERFASSEN:  
ERNST-DIETMAR HESS  
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA  
Rüsterweg 36b 22846 Norderstedt Tel. 040/ 521975-0